

# Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse  
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 281.

Freitag, 4. Dezember 1914, abends.

67. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der fälligen Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Fremdsendungen werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Feingalvanische 43 mm breite Kopykette 18 Pfg. (Zollpreis 12 Pfg.) Zeitrauhender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Sagemann in Riesa.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 30. Juni 1900 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirke während der letzten 3 Sonntage vor Weihnachten, am 6., 13. und 20. Dezember dieses Jahres, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen zu folgenden Tageszeiten statifinde:

- bei dem Verkaufe von Brot und weißer Bäckereiware (ausschließlich der Konditoreiwaren) ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Milch mit Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung;
- bei dem Handel mit Butter, Sahne, Käse, Eiern, Grünwaren, Konditoreiwaren, sonstigen Ob- und Materialwaren, Tabak, Zigarren, Heizung- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaren, Fischwaren von vormittags 7—9 Uhr und vormittags 11 Uhr bis abends 7 Uhr, jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;
- bei dem Handel mit anderen als den vorstehend bereits genannten Gegenständen von vormittags 11 Uhr bis abends 9 Uhr, jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diesen Zeitraum fallenden Gottesdienstzeit.

Die Gesamtdauer dieser Beschäftigung darf aber in keinem Falle die Zeit von 10 Stunden übersteigen.  
Großenhain, den 4. Dezember 1914.  
2855 b E.  
Königl. Amtshauptmannschaft.

## Christbaumhandel.

Der Verkauf von Christbäumen innerhalb des Stadtbezirks Riesa ist nur Waldbesitzern und solchen Personen gestattet, die sich über den rechtmäßigen Erwerb der Bäume schriftlich ausweisen können. Wer diesen Erfordernissen nicht entsprechen kann, hat eine Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle entsprechende Haft, außerdem aber auch Beschlagnahme der zum Verkauf gestellten Christbäume zu gewärtigen. Diejenigen Händler, die ihren Wohnsitz in Riesa nicht haben, hier aber Christbäume feilbieten wollen, machen wir noch darauf aufmerksam, daß sie nach § 18 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 oder, sofern die Feilbietung im Wanderlagerbetriebe erfolgen soll, nach § 4 cit. Gesetzes der Steuern vom Gewerbebetriebe im Umherziehen unterliegen und daß sie außerdem, wenn ein Wanderlagerbetriebe in Frage kommt, die in § 2 des Gesetzes vom 23. März 1880 festgesetzte Steuer an die hiesige Gemeindefasse im Voraus zu entrichten haben.

Zwischenhandlungen werden nach § 16 des Gesetzes vom 1. Juli 1878 beziehungsweise § 5 des Gesetzes vom 23. März 1880 bestraft.  
Riesa, am 3. Dezember 1914.  
Der Rat der Stadt Riesa. Schr.

Die Anfuhr von 250 cbm Gausiger Steinen (Ablagerungsstelle: Bauhof an der Gausiger Straße) und  
die Walzens, Waffers, Sprengwagen, Straßenlehrmaschinen, Knack- und Riefzähren für die hiesigen Straßen im Jahre 1915 sollen vergeben werden.  
Die Bedingungen können an Rathstelle, Zimmer Nr. 2, eingesehen werden.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 4. Dezember 1914.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die in den letzten Tagen erschienenen Quittungen über Sachenspenden für das Rote Kreuz noch nicht die Gaben für die Weihnachtsspendung betreffen, sondern die im Oktober abgegebene. Redaktionelle Gründe ermöglichen den Abdruck der schon seit Wochen in unseren Händen befindlichen Quittungen nicht eher. Ueber die Weihnachtsspendung sei vorläufig folgendes erwähnt: in 58 Rissen sind 660 Pakete abgegangen. Die größte Zahl der Einzelpakete ist in mühseliger Arbeit aus den zahlreichen Einzelspenden zusammengestellt worden, wobei recht angenehm war, daß durch Geldbeiträge, die die Kinder z. B. in Fremdwörterklassen gesammelt hatten, sowie durch zwei größere Einzelspenden Nachschaffung solcher Dinge möglich war, die im Vergleich zu anderen weniger zahlreich eingegangen waren. Möchten die mit soviel Liebe vorbereiteten Gaben unsern Truppen zu wahrer Weihnachtstreuung verhelfen.

Der kürzlich gegründete Kriegsausschuß der sächsischen Industrie als besondere Abteilung des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, der den Zweck verfolgt, alle durch den Krieg hervorgerufenen und noch weiter hervortretenden Fragen der sächsischen Industrie zu erörtern und für die Berücksichtigung berechtigter Wünsche des sächsischen Wirtschaftslebens dabei einzutreten, hatte beschlossen, sich an die sächsische Staatsregierung mit der Bitte zu wenden, sich in dem neugebildeten Ausschusse durch Kommissare vertreten zu lassen. Hierauf ist vom Sächs. Ministerium des Innern folgende bemerkenswerte Antwort erfolgt: Das Ministerium des Innern hat von der Bildung eines Kriegsausschusses für die sächsische Industrie mit besonderer Freude Kenntnis genommen. Wenn einerseits

die Tätigkeit des Kriegsausschusses der deutschen Industrie unzweifelhaft eine sehr verdienstvolle ist und sehr zu einer den Bedürfnissen des jetzigen außerordentlichen Zustandes entsprechenden Organisation des deutschen Wirtschaftslebens beigetragen hat, so erscheint es doch andererseits gerade im Hinblick auf den besonderen Charakter der sächsischen Industrie dringend erwünscht, daß innerhalb dieses Kriegsausschusses auch die sächsische Industrie sich zu einem besonderen Ausschusse zusammenschließt, der, gestützt auf die Sachkunde und das geschäftliche Ansehen seiner Mitglieder die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der sächsischen Industrie mit Nachdruck zur Geltung zu bringen vermag. Das Ministerium des Innern erklärt sich daher mit Freuden bereit, an den Arbeiten dieses sächsischen Ausschusses nach besten Kräften mitzuwirken und benennt als Kommissar für diesen Ausschuß den Geheimen Regierungsrat Dr. Morgenstern, befehlt sich aber vor, je nach der Natur der zur Beratung stehenden Gegenstände neben diesem Kommissar oder an seiner Stelle auch andere Vertreter zu den Beratungen abzuordnen. — Ebenso hat das Sächs. Finanzministerium beschlossen, einen Kommissar zu den Verhandlungen des Kriegsausschusses zu entsenden, während das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten den Geheimrat von Rostig zum Kommissar bestimmt, sich dabei aber ebenfalls vorbehalten hat, auch einen anderen Beamten gegebenenfalls zu entsenden.

Die im August aufgekauften allgemeine Kirchenkollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heiligen Lande wird nunmehr am 3. Adventsonntage, 13. Dezember in allen evangelischen Kirchen nachträglich gesammelt.

Von der Reichsbank werden außer Kurs gefetzt, goldene Fünfmarkstücke, wenn ihre Abnutzung nur gering ist, während des Kriege zum Preise von 4,80 M. für das Stück angekauft.

Angebote sind bis

Mittwoch, den 16. Dezember 1914

verschlossen, mit der Aufschrift „Städtische Fuhrer“ versehen, bei uns einzulegen.  
Die Auswahl unter den Anbietern, die Bestellung der Fuhrer an verschiedenes Unternehmer und die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Dezember 1914.

Für das hiesige städtische Krankenhaus und Armenhaus ist die Lieferung und Wartung von Brot und weißer Backware auf das 1. Halbjahr 1915 zu vergeben.

Geschlossene Offerten sind im Rathause, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen und die Vorbrücke zu den Anboten abgeholt sind, bis zum 12. Dezember 1914, abends 6 Uhr abzugeben.

Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Dezember 1914.

## Sparkasse Riesa.

Rathaus

Einlagenbestand: 13 Millionen Mark.

Ferrens Nr. 29.

3 1/2 Prozent.

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Gewährung von Darlehen auf Grundstücke, Wertpapiere und Sparkassen-Einlagebücher.

Sofortige Erledigung schriftlicher Aufträge.

Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsverhältnisse sowohl Behörden wie Privaten gegenüber.

Ressentanten

Montags bis Freitags: 8—12 und 2—4 Uhr  
Sonnabends 8—2 Uhr.

Giro-Kasse des Verbandes sächs. Gemeinden. Kostlose Heberweisungen.

## Stadtbücherei.

Über 5500 Bände, jeden Montag, ausschließlich schulfreier Tage, abends von 7—1/2 Uhr geöffnet. Eingang: Haupttor des Knaben Schulgebäudes Goethestr. Leihgebühr für den Band 1 Woche 3 Pf., 2 Wchn. 5 Pf., 3 Wchn. 8 Pf., 4 Wchn. 10 Pf.

Die Verwaltung der Stadtbücherei. J. S. Thielmann.

## Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 5. Dezember d. Js., von vormittags 1/9 Uhr an, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch eines Rindes zum Preise von 50 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 4. Dezember 1914.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Erfindungs-Wochenschau. Zusammengefasst vom Patentbüro Krüger, Dresden. Auskünfte: — Abdruckkosten. Ja. Gust. Schulze, Riesa, Buchhändlergeschäft. (Sm.) — Franz Burkert, Strehla a. G., Signalpfeife. (Sm.) — Max Schlemm, Greußen b. Döbeln, Drehbankmaschine mit in ihrer Lagerungswelt verstellbaren Radern für Wellen beliebigen Durchmessers. (Sm.) — Otto Bielig, Döbeln, Taschen- usw. Wärmeapparat. (Sm.)

Der gegenwärtige Krieg schlägt den vaterländischen Pferdewerke bestanden ganz erhebliche Wunden, deren Heilung nicht nur in volkswirtschaftlicher Hinsicht sondern auch vom Standpunkte der Landesverteidigung eine Aufgabe von größter Wichtigkeit ist. In der Landwirtschaft herrscht augenblicklich ein geradezu bedauerlicher Mangel an Pferden, da die kriegsbrauchbaren Pferde ausnahmslos für militärische Zwecke gebraucht werden. Angesichts dieser Erscheinungen begegnet der soeben erschienene amtliche Bericht über die Pferdezahl im Königreich Sachsen in der letzten Verlebung erhöhtem Interesse. Im allgemeinen zeigt der Bericht eine langsame, aber stetige Aufwärtsbewegung der Pferdezahl in Sachsen. 1912 wurden von den Moritzburger Landbesitzern an den über das ganze Königreich verteilten Stationen 5154 Zügelstuten gedeckt. Von 5090 sächsischen Stuten, die denen ein besonderer Nachgewiesener werden konnte, brachten 2347 Fohlen, und zwar 1045 Hengste, 1055 Stuten und 247 ohne bestimmte Geschlechtsbestimmung. Der Prozentsatz der Fohlen stieg gegen das Vorjahr von 45,85 auf 46,12 Prozent. Diese Zunahme ist aber nicht auf ganz bestimmte Maßnahmen zurückzuführen. Die Zahl der Fuchter, die erst nach in der Pferdezahl gebildet werden müssen, ist aber im Wachsen begriffen. Im Jahre 1913 wurden auf 81 Stationen, die mit 68 Oldenburgern, 14 Hannoveranern, 3 Ostfriesen, 1 Ostpreußen, 2 Sachsen und 18 Belgieren, zusammen also mit 103 Hengsten besetzt waren, 4501 Stuten den Halbblut- und 981 den Vollbluthesten zugeführt. Die Beteiligung an den 1913 veranstalteten Stutenmusterungen und Fohlenschau war mit insgesamt 1013 Stuten sowie 688 einjährigen und 459 Fohlen geringer als im Vorjahre. Von den 1013 vorgeführten, in das Zuchtregister aufgenommenen Stuten gehörten 188 dem reinblütigen Arbeitsschlage, 546 dem mittelschweren Arbeitsschlage, 279 dem leichteren Arbeits- und schweren Wagenschlage und 20 dem Dreischlage an. Der Besuch der Stutenmusterungen und Fohlenschau ließ erkennen, daß das Interesse für die Pferdezahl in Sachsen noch in der Zunahme begriffen ist. Zur Verfestigung besserer Zuchtergebnisse sind